



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 17. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. September 2018, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg Hansen (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum 66. Europäischen Wettbewerb	4
	Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/1239	
2.	Sektor-Verordnungen zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 - 2027 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	6
3.	INTERREG-Förderung in der neuen EU-Förderperiode	15
4.	Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen	18
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/587 (neu)	
5.	Entwurf des Terminplans 2019	19
6.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum 66. Europäischen Wettbewerb

Antrag der Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)
[Umdruck 19/1239](#)

Herr Johanßon, Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, verweist einleitend auf die gemeinsame Pressekonferenz von Bildungsministerin Prien und Landtagspräsident Schlie am 22. August 2018, bei der die Kooperation zwischen dem Landtagspräsidenten, dem Landesbeauftragten für politische Bildung und dem Bildungsministerium bekannt gegeben worden sei. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen Europa stehe, seien Wettbewerbe wie der Europäische Wettbewerb, der älteste Schülerwettbewerb in der Europäischen Union, besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich über Europa Gedanken zu machen und für Europa zu begeistern. Kurz referiert Herr Johanßon zur Geschichte des Europäischen Wettbewerbs, der Schüler aller Altersstufen erreiche und bundesweit 87.000 Teilnehmende habe, aus Schleswig-Holstein seien es 1.700 gewesen. Auf Bundesebene werde der Wettbewerb von der Europäischen Bewegung Deutschland organisiert, in Schleswig-Holstein sei das Bildungsministerium zuständig. Zielsetzung des Wettbewerbs sei, die Europakompetenz von Schülerinnen und Schülern zu stärken, wozu es auch andere Bausteine, zum Beispiel die Europaschulen gebe. Der Europäische Wettbewerb sei aber ein wichtiger Baustein, wenn es darum gehe, europäische Werte zu vermitteln. Der Fokus der aktuellen Wettbewerbsrunde liege darauf, die Partizipation von jungen Menschen in Europa zu erhöhen und die Frage zu thematisieren, wie sich junge Menschen in Europa einbringen könnten. Die von ihm eingangs angesprochene Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale, dem Landtagspräsidenten und dem Bildungsministerium sei eine Neuerung, die in diesem Schuljahr eingeführt worden sei. Diese Zusammenarbeit biete sich auch vor dem Hintergrund der Tatsache an, dass 2019 ein für Europa durch die Europawahl und den im kommenden Jahr erwarteten Brexit sehr wichtiges Jahr sei. Er legt dar, dass es neben den Preisen auch durch den Landtagspräsidenten und den Landesbeauftragten für politische Bildung gestiftete Sonderpreise in allen Altersgruppen gebe. Ziel sei, den Europäischen Wettbewerb bekannter zu machen und die Attraktivität zu erhöhen, um noch mehr Schülerinnen und Schüler sowie Schulen zu erreichen. Die Jury für die Bewertung der eingereichten Arbeiten werde vom Bildungsministerium zusammengestellt, für die Vergabe der Sonderpreise würden Vertreter des Landtags einbezogen. Die bes-

ten Arbeiten aus dem ganzen Bundesgebiet würden dann noch einmal auf Bundesebene geehrt.

Auf eine Frage des Abg. Andresen zum Kreis der teilnehmenden Schulen legt Herr Johanßon dar, dass es Schulen gebe, die regelmäßig teilnahmen, Ziel müsse jedoch sein, auch weitere Schulen und auch noch mehr Teilnehmer zu gewinnen. Zu diesem Zweck führe man unter anderem Fortbildungen mit Lehrkräften durch. Ansonsten seien die Möglichkeiten begrenzt, an die Schulen direkt heranzutreten.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zur Beteiligung der Europa-Union auf Landesebene legt Herr Johanßon dar, dass man gute Kontakte zu dieser pflege. Die Jury werde aus Lehrkräften gebildet, die einschätzen könnten, was von Schülerinnen und Schülern in bestimmten Altersgruppen erwartbar seien, einige der Jurymitglieder seien auch Mitglieder der Europa-Union.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Sektor-Verordnungen zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2021 - 2027 und mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Herr Herbst, Leiter der Stabsstelle für Verbindungs- und politische Koordinierungsangelegenheiten in der Staatskanzlei, legt einleitend dar, dass zum mehrjährigen Finanzrahmen der Vorschlag der Kommission vorliege. Ein Problem dabei sei das Einstimmigkeitserfordernis, anschließend müsse das Europäische Parlament zustimmen. Der damit verbundene Eigenmittelbeschluss benötige die Zustimmung aller Mitgliedstaaten, das Europaparlament müsse lediglich angehört werden. Bei den sektorspezifischen Verordnungen, die bei dem Tagesordnungspunkt im Fokus stünden, handele es sich um ein reguläres Gesetzgebungsverfahren, das mit einfacher Mehrheit beschlossen werden könne. Die Kommission habe den Verordnungsentwurf sehr schnell vorgelegt, auch die Sektor-Verordnungsentwürfe lägen seit dem Frühsommer vor. Das Tempo habe auch etwas mit den bevorstehenden Europawahlen zu tun. Gleichzeitig sei der europäische mehrjährige Finanzrahmen Wahlkampfthema besonders in den Ländern, bei denen in nächster Zeit Wahlen anstünden, zum Beispiel in Litauen und Finnland. Auch in Schweden habe das Thema eine Rolle im Wahlkampf gespielt.

Der Europäische Rat wiederum gebe sich nicht sehr viel Mühe, den mehrjährigen Finanzrahmen besonders schnell umzusetzen. Zunächst habe er angekündigt, diesen zu prüfen. Das nächste informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs finde Ende September 2018 statt. Danach könne man voraussichtlich besser beurteilen, was im Rat, der eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet und ihr verschiedene Kompetenzen übertragen habe, passieren werde. Insgesamt werde, da auch auf der Ebene des Europäischen Rates entschieden werden müsse, nicht mit einer schnellen Entscheidung zu rechnen sein. Deutschland habe sich vergleichsweise positiv eingelassen, zumal man mit stärkeren Kürzungen bei den Strukturmitteln gerechnet habe. Umstrittene Punkte seien die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit, die in die Verhandlungen um den mehrjährigen Finanzrahmen einfließen, sowie das Thema Migration. Dazu habe sich die Bundesregierung positiv eingelassen, da man auf deutscher Seite für den Referenzzeitraum mit ungefähr 4 Milliarden € rechne. Das Europäische Parlament selbst bemühe sich nun, einen schnellen Zeitplan umzusetzen. Im März 2018 habe es eine Grundsatzresolution verabschiedet, in der die Grundsätze festgeschrieben seien. Er bietet an, dem Ausschuss eine detaillierte Aufstellung darüber zur Verfügung zu stellen, von welchem Mittelumfang man ausgehe. Das Europäische Parlament erwarte, dass deutlich mehr Mittel fließen müssten: Erhöhte Forderungen und durch den Beitrag Großbritanniens wegbrechende Mittel müssten aus Sicht des Europäischen Parlaments zu höheren Zahlungen der Mitgliedstaaten führen. Die Ausschüsse hätten unabhängig von der Haltung des Rates ihre Arbeit aufgenommen und Berichte vorgelegt beziehungsweise deren Vorlage bald

angekündigt. Zum Thema INTERREG gebe es zum Beispiel einen Berichtsentwurf, der noch im November vom zuständigen Ausschuss beschlossen werden solle. Die Sektor-Verordnungen würden - so sei anzunehmen - erst vom neuen Parlament beraten werden. Aus deutscher Sicht sei es das Worst-case-Szenario, wenn es erst während der deutschen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu einer Beschlussfassung komme, was von einigen Staaten als Druckmittel in den Verhandlungen genutzt werde. Für Deutschland hätte eine Entscheidung während der deutschen Ratspräsidentschaft die Folge, dass sich Deutschland nicht an einer Sperrminorität bei Mehrheitsentscheidungen beteiligen könnte, was seiner Einschätzung nach die deutsche Verhandlungsposition eher verschlechtere.

Herr Herbst problematisiert die bereits in der letzten Debatte über den mehrjährigen Finanzrahmen zur Sprache gekommene Unübersichtlichkeit der vorgelegten Zahlen, die eine echte Einordnung des Finanzrahmens erschwerten. Aus seiner Sicht setze die Kommission das Mittel, mit den laufenden Preisen beziehungsweise den Preisen zu einem festen Datum zu rechnen, bewusst ein, um den Eindruck zu erzeugen, dass die Auswirkungen nicht so groß seien. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen werde dadurch zusätzlich erschwert, dass teilweise Großbritannien mit einberechnet werde, teilweise aus der Rechnung herausfalle. Der Haushaltstechnik des Landes Schleswig-Holstein am nächsten komme vermutlich der Vergleich mit den fixen Zahlen. Lege man diesen Rahmen zugrunde, gebe es ein Aufwachsen in den Teilbereichen Binnenmarkt, Innovation und Digitales. Im Kohäsionsbereich gebe es ungefähr eine Stagnation. Beim Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE gebe es ein Minus von 11 %, im Bereich Umwelt- und Agrar sogar eine noch größere prozentuale Absenkung. Auch andere Mittel würden gekürzt, allerdings sei eine Prognose der für Schleswig-Holstein ausschlaggebenden Zahlen schwierig, da es da auch um Fragen der Gebietsgröße und der Kofinanzierung gehe. Klar sei, dass man in Teilbereichen auf erhebliche Mittelkürzungen zusteuern werde. Zu den Dachverordnungen führt er aus, dass es voraussichtlich eine thematische Konzentration auf verschiedene Politikfelder geben werde, die sich an übergeordneten Zielen ausrichteten, so zum Beispiel das intelligente Europa durch Innovation und Digitalisierung sowie das CO₂-freie Europa. Wenn der Verordnungsentwurf so durchgehen werde, werde sich die Anzahl der Übergangsregionen ungefähr verdoppeln, die Mittelausstattung steige jedoch nur um etwa 40 %, sodass es in den Übergangsregionen voraussichtlich zu einem erheblichen Verteilungskampf kommen werde. Auch die entwickelten Regionen müssten sich auf Mittelkürzungen einstellen. Als Fazit zieht er, dass die Aussichten für Deutschland nicht sehr schlecht seien, jedoch müsse man die konkrete Ausgestaltung der Sektor-Verordnungen abwarten, um abschließend ein Resümee ziehen zu können.

Herr Dr. Lengnick, Leiter des Generalreferats für den Landeshaushalt im Finanzministerium, legt einleitend dar, dass im Finanzministerium selbst keine Fonds verwaltet würden. Er könne daher nur die Landeshaushaltssicht auf die Dinge wiedergeben. Aus haushalterischer Sicht stehe jeder Euro, der aus Europa weniger nach Schleswig-Holstein fließe, dem Land nicht mehr zur Verfügung. Die Schuldenbremse gelte. Insofern sei zu bedauern, dass die Fördervolumina geringer seien. Jedoch stünden aus Sicht des Finanzministeriums auch keine anderen Töpfe zur Verfügung, um eventuell ausfallende Mittel zu decken.

Herr Bach, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe sowie internationale Zusammenarbeit im Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, legt dar, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch im künftigen Finanzzeitraum eine relevante Rolle spielen werde. Allerdings müsse auch in dem Bereich mit Kürzungen gerechnet werden. Die Kürzungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Vorschlag zum Finanzrahmen betrage nominal 5 % und real je nach Berechnungsmethode 15 %. Überproportional stark betroffen sei dabei die Förderung des ländlichen Raums, wo es eine nominale Kürzung um 15 % gebe. Das bedeute, dass bei einer linearen Umrechnung auf Schleswig-Holstein man statt 350 Millionen € nur noch 295 Millionen € zur Verfügung habe. Allerdings werde die endgültige Zahl auch davon abhängen, wie stark sich Schleswig-Holstein im innerdeutschen Verteilungskampf Mittel sichern könne. Anders als bei den Strukturfonds seien in den GAP-Verordnungen keine festen Kriterien geregelt, wie das Geld regional zu verteilen sei.

Schmerzhaft sei zudem der Umstand, dass der EU-Regelbeitrag zur ELER-Förderung von bislang 53 % auf zukünftig 43 % reduziert worden sei. Die Kürzung um zehn Prozentpunkte sei insofern differenziert zu betrachten, da es differenzierte Fördersätze für Fördermaßnahmen gebe, die einen besonderen EU-Mehrwert darstellten. Dafür seien die Fördersätze erstaunlicherweise von 75 % auf 80 % angehoben worden. Das betreffe auch den Leader-Bereich, der in Form der Aktivregionen in Schleswig-Holstein fest verankert sei. Es gebe weiterhin die Möglichkeit, zwischen Direktzahlungen und der Förderung des ländlichen Raumes bis zu 15 % umzuschichten. In der laufenden Förderperiode habe das eine Verstärkung des ELER um 70 Millionen € bedeutet. In der Architektur der Förderprogramme hätten sich keine großen Änderungen ergeben. Weiterhin werde es die entkoppelten Direktzahlungen in Form von Einkommensbeihilfen für die Landwirte geben. Zu einem gewissen Grad neu ausgestaltet sei die grüne Architektur der ersten Säule der Direktzahlungen. Da werde es künftig er-

höhte Anforderungen im Hinblick auf die Einhaltung von Tierwohl, Umwelt und Klimastandards geben, eine Ausgestaltung stehe auf nationaler Ebene noch aus. Die Mitgliedstaaten müssten - das sei neu - auch im Bereich der Direktzahlungen Regelungen beziehungsweise Fördermaßnahmen für Umwelleistungen anbieten. Diese könnten jedoch von den Landwirten freiwillig in Anspruch genommen werden. In der zweiten Säule der ELER-Förderung gebe es positiv zu vermerken, dass die Regelungsdichte reduziert werde. Die Regelungen seien allgemeiner geworden, das Ziel der Kommission sei, den Mitgliedstaaten mehr Gestaltungszeitraum zu überlassen. Das bisherige Förderportfolio könne man voraussichtlich auch im künftigen Förderzeitraum umsetzen.

Neu sei der Umstand - so setzt Herr Bach seine Ausführungen fort -, dass man künftig in der Umsetzung einen einzigen nationalen Strategieplan haben werde, der sowohl die Direktzahlungen als auch die zweite Säule, die ländlichen Räume, umfassen werde. Es gebe also gemeinsame Ziele, eine gemeinsamen Evaluation und einen gemeinsamen Plan auf Bundesebene. Länderprogramme im herkömmlichen Sinne zur Förderung des ländlichen Raums werde es nicht mehr geben. Der Bundesstrategieplan werde regionalisierte Teilpläne enthalten. Der Bund werde die Strategieplanerstellung national koordinieren müssen, was einen erheblichen Aufwand und einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern bedeute. Derzeit führe man Gespräche mit dem Bund, wie dies gemeinsam gestaltet werden könne. Angesichts des erheblichen Aufwands müsse man die Frage stellen, ob es tatsächlich möglich sei, bis zum Beginn der Förderperiode 2021 diesen Strategieplan fertigzustellen und zur Genehmigung einzureichen.

Zu den erhöhten Anforderungen an Tierwohl und Klimaschutz interessiert Abg. Poersch, ob diese sich an EU-Vorgaben orientieren sollten. Sie interessiert sich zudem für die Flexibilität zwischen erster und zweiter Säule, besonders die Frage, ob eine Umschichtung von Mitteln eine Möglichkeit darstellen könne, die Kürzungen in der zweiten Säule aufzufangen, da die erste Säule nicht so stark von Kürzungen betroffen sei.

Herr Bach legt dar, dass in der Tat eine Umschichtung von 15 % zwischen den Säulen möglich sei, weitere 15 % könnten aufgeschlagen werden, wenn diese Mittel für Umwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt würden. In der gegenwärtigen Förderperiode gebe es eine Umschichtung von 4,5 %, die das Ergebnis eines harten Ringens zwischen Bund und Ländern gewesen sei. Das werde auch künftig eine Option sei, um die Kürzungen in der zweiten Säule zumindest zum Teil zu kompensieren.

Zu den von Abg. Poersch angesprochenen Basisanforderungen im Bereich Umwelt und Klima legt Herr Bach dar, dass es in der Strategieplanverordnung einen Anhang gebe, der einen Katalog der Dinge enthalte, die zu beachten seien. Im Rahmen dieses Katalogs werde es die Möglichkeit geben, Dinge zu konkretisieren und Schwellenwerte national festzusetzen.

Frau Wachhorst, Referentin im Referat Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, legt dar, dass der Europäische Meeres- und Fischereifonds ein eigener Fonds sei, mit Abstand der kleinste und ein sehr spezieller. In der aktuellen Förderperiode gebe es darin EU-Mittel in Höhe von 24 Millionen €. Der Fonds bestehe aus sechs Prioritätsachsen mit insgesamt 40 Maßnahmen. Seit Anfang Juni gebe es einen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, in dem die Kürzung der Zahlen nach den derzeitigen Planungen relativ moderat ausfalle. Für Deutschland gebe es in der laufenden Förderperiode einen Betrag von 220 Millionen €, im Vorschlag stünden zukünftig 212 Millionen € für Deutschland. Wie viel Mittel davon auf Schleswig-Holstein entfallen würden, werde sich erst in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern zeigen. Es gebe keine Richtlinien über die Verteilung der Mittel, Richtschnur sei dann unter anderem die Verteilung der Mittel in den vorherigen Förderperioden. Zurzeit entfielen 24 Millionen € auf Schleswig-Holstein. Inhaltlich liege ein gewisser Paradigmenwechsel der Kommission vor: In der neuen Förderperiode gelte die Regel, dass alles, was nicht in der Vorverordnung ausdrücklich verboten sei, erlaubt sei, was die Flexibilität erhöhe. Dennoch gebe es Aspekte, die Sorgen bereiteten. Ein Schwerpunkt werde sehr stark auf die kleine Küstenfischerei gelegt, das seien nach allgemeinem Verständnis alle Fahrzeuge, die kürzer als 12 m seien. Das werde der schleswig-holsteinischen Fischerei deshalb nicht gerecht, da die meisten Fahrzeuge in Schleswig-Holstein geringfügig größer seien. Ebenfalls Sorge bereite, dass im Aquakultursektor und im fischverarbeitenden Sektor nach dem Verordnungsvorschlag nur noch mit Finanzinstrumenten unterstützt werden könne und nicht mehr mit direkten Zuschüssen. Das werde aus Sicht des Ministeriums der Situation der Branchen nicht gerecht. Man fordere in Gesprächen mit dem Bund, dass bis zu einer gewissen Förderhöhe auch zukünftig die Möglichkeit bestehen solle, Zuschüsse zu zahlen. Ebenfalls Grund zur Besorgnis gebe der zeitliche Rahmen, da die Verabschiedung des MFR noch eine ganze Zeit dauern könne. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds werde zudem auf europäischer Ebene nachrangig behandelt.

Herr Balduhn, Leiter des Referats vom Wirtschaftsministerium legt dar, dass man derzeit versuche abzuschätzen, wie die Mittelausstattung in der neuen Förderperiode für Schleswig-Holstein sein könne. In der laufenden Förderperiode verfüge man über 271 Millionen € an EFRE-Mitteln. Gehe man von einer Reduktion um 20 % aus, gebe es empfindliche Kürzungen, dies sei jedoch noch mit sehr großer Unsicherheit verbunden. Er weist darauf hin, dass die Mittelverteilung auch zwischen den Ländern eine Rolle spielen werde. Dadurch, dass die neuen Länder als Übergangsgebiete mit wesentlich höheren finanziellen Mitteln ausgestattet seien, sei es möglich, dass für die weiter entwickelten Regionen noch mit weiteren Kürzungen zu rechnen sei, also über 20 % hinaus. Das müsse die Zukunft zeigen.

Es liege, so führt Herr Balduhn weiter aus, ein Entwurf der EFRE-Verordnung vor. Diese gebe den Rahmen für die zukünftige Förderperiode vor. Beabsichtigt sei, die thematische Konzentration weiter zu verschärfen. Damit würden die Fördermöglichkeiten des Landes weiter eingeschränkt. Im Verborgenden drohten darüber hinaus die sogenannten länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters den Mitgliedstaaten zuteilwerden lasse. Man erwarte, dass die Europäische Kommission auf Basis der länderspezifischen Empfehlungen dem deutschen EFRE-Programm relativ stark vorgeben werde, was Förderinhalte sein sollten. Ob das den politischen Zielsetzungen des Landes entsprechen werde, müsse man abwarten. Sorge bereite auch die Kofinanzierungsrate: Bisher beteilige sich der EFRE in den weiter entwickelten Regionen mit 50 % an der Förderung. Für die neue Förderperiode seien lediglich 40 % vorgesehen. Bei der Mittelverwaltung erwarte man ein neues Regime. Bisher arbeite man auf Basis der sogenannten N+3-Regelung, das bedeute, dass die Jahrestanchen nach spätestens drei Jahren durch tatsächlich getätigte Ausgaben belegt sein müssten, um in Brüssel das Geld abfordern zu können. Nach dem Willen der Kommission werde diese Regelung auf N+2 verschärft, was man deshalb mit Sorge sehe, weil die Programme erfahrungsgemäß relativ spät starteten und man zumindest zu Beginn ein Problem habe, N+2 zu gewährleisten. Die Kommission habe jedoch gleichzeitig schon angedeutet, dass es auch eine Übergangsregelung geben solle, deren Ausgestaltung man abwarten müsse.

Zur thematischen Konzentration legt Herr Balduhn dar, dass die Landesregierung verpflichtet sei, 85 % der Mittel für die politischen Ziele 1 und 2 zu verwenden. Das politische Ziel 1 laute, ein intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels zu erreichen. Das politische Ziel 2 bestehe darin, CO₂ in der Wirtschaft zu reduzieren. Pro Mittelstaat sollten zudem 6 % für nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt

werden. In diesem Zusammenhang sei noch nicht bekannt, ob die 6 % auf jedes operationelle Programm durchgereicht werden sollten, oder ob dies nur auf Mitgliedstaatenebene zu erreichen sei. Wenn das für jedes einzelne Programm gelte, werde die Menge des verfügbaren Geldes dadurch kleiner, dass mehr Mittel anderweitig gebunden seien. Ansonsten scheine das, was inhaltlich vorgegeben sei, den bisherigen Vorgaben im operationellen Programm zu entsprechen.

Der Verwaltungsaufwand so Herr Balduhn, sei groß. Es gebe Anzeichen für Vereinfachungen, auf der anderen Seite gebe es jedoch auch Neuerungen, sodass man davon ausgehen könne, dass der Verwaltungsaufwand nicht wesentlich geringer werde.

Abg. Andresen interessiert sich für die Mittelverausgabung in der laufenden Förderperiode. Einer der Gründe für das Bestreben der Kommission, zu einer schnelleren Verausgabung der Mittel zu kommen, sei, dass viele Mittel nicht ausgereicht würden. Man erhoffe sich vonseiten der Kommission mehr Zug. Er möchte wissen, ob es bereits eine Evaluation zu laufenden Problemen in der laufenden Förderperiode gebe.

Herr Balduhn legt dar, dass es eine laufende Evaluierung gebe, zu der das Land auch verpflichtet sei. Ein externer Gutachter bewerte die Abwicklung des Programms, dies geschehe nach einem detaillierten Evaluierungsplan. Dieser betrachte sowohl inhaltliche als auch strukturelle Aspekte, also auch Fragen, welche Effekte die jeweilige Förderung habe. Teilberichte lägen bereits vor, ein Ergebnis sei gewesen, dass das Land sein Verfahren einfacher gestalten müsse, was bereits umgesetzt sei. Die N+3-Hürde sei für Schleswig-Holstein bisher noch kein Problem gewesen, auf N+2 hätte in der Vergangenheit unter Umständen Probleme verursachen können, dies müsse jedoch rückblickend analysiert werden.

Frau Wenzel-Brinkmann aus dem Wirtschaftsministerium führt zum ESF+ aus, dass dieser eine neue Situation entstehen lassen, da weitere Fonds zusammengeführt würden, mit denen man bislang nichts zu tun gehabt habe. Neben dem klassischen ESF sei dies die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, die sich an Regionen richte, in denen die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch sei. Das habe man in der Vergangenheit nicht in Anspruch nehmen können und könne es auch künftig nicht in Anspruch nehmen, weil es sich jetzt danach richte, ob man mit der Jugendarbeitslosigkeit über dem EU-Durchschnitt liege. Es gebe weiterhin das Gesundheitsprogramm der EU, das sich in direkter Mittelverwaltung der Europäischen Union befinde, sodass man derzeit davon ausgehe, dass die Teilaspekte nicht in

das Operationelle Programm des Landes einfließen würden. Weiterhin gebe es das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation. Dies sei hauptsächlich ein Finanzierungsinstrument, das sich auch in direkter Mittelverwaltung der EU befinde. Abschließend gebe es noch den Fonds für die Bereitstellung materieller Unterstützung für besonders Benachteiligte. Das werde Bestandteil des operationellen Programms sein, allerdings sei möglich, dass der Bund dies komplett übernehmen werde. Man gehe davon aus, dass es im Wesentlichen so bleibe, wie es bisher gewesen sei.

In der ESF-Verordnung gebe es elf spezifische Ziele, die man in drei Blöcke zusammenfassen könne: Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen, Verbesserung des Zugangs für Arbeitssuchende und gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Beschäftigung sowie soziale Eingliederung, Gesundheit und Bekämpfung der Armut. Auch die Migration werde eine starke Rolle spielen, dies sei jedoch auch im Rahmen der bisherigen spezifischen Ziele möglich. Man habe versucht, die Entwürfe zu bewerten, und sich auf Bund-Länder-Ebene über eine einheitliche Sprachregelung ausgetauscht, um stärker gegenüber der Europäischen Kommission auftreten zu können. Aus schleswig-holsteinischer Sicht habe man einige Probleme identifiziert. Die Programmplanung werde eine sogenannte 5+2-Planungszeitraum umfassen. Bisher gebe es einen siebenjährigen Planungszeitraum, zukünftig würden die Mittel nur für fünf Jahre vergeben, dann prüfe die Europäische Kommission und lege dann die neuen länderspezifischen Empfehlungen zugrunde, die ab 2024 vorliegen würden. Sie gebe dann gegebenenfalls dem Mitgliedstaat oder dem regionalen Operationellen Programm auf, ein komplett neues Programm für die letzten zwei Jahre der Förderperiode zu schreiben. Das sei aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein eine deutliche Verschärfung und ein unnötiger Mehraufwand. Es gebe bereits jetzt die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, wenn sich die sozioökonomische Bedingung geändert habe oder besondere Problemlagen aufgetaucht seien. Die formale Forderung, nach fünf Jahren auf jeden Fall einen Änderungsantrag zu stellen, sei aus Sicht des Landes nicht gut. Die jetzt höhere Kofinanzierung sei besonders für den ESF eine Herausforderung, weil im sozialen Bereich keine großen Player aktiv seien, die gerne Kofinanzierungsmittel dazugäben. Insofern bestehe nur die Hoffnung auf Landesmittel. Die Kommission versuche zudem, einige Aspekte als Bürokratieabbau darzustellen, was sich jedoch aus Sicht des Landes sehr unterschiedlich darstelle. Ein Beispiel dafür sei der Durchführungsbericht, der aktuell einmal im Jahr gegeben werde. Darüber hinaus gebe es eine zweite Sitzung mit der Kommission, bei der die Zahlen aufbereitet würden. Die Kommission habe nun die Idee, dass alle Daten alle zwei Monate übermittelt werden sollten.

Zum ESF+ interessiert Abg. Poersch, ob Barrierefreiheit durch europäische Mittel gefördert werden könnte. Dies habe der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Europaausschuss angesprochen. - Frau Wenzel-Brinkmann legt dar, dass Menschen mit Behinderung auch beim ESF eine Rolle spielten. Mit Vorhersagen auf die zukünftige Förderperiode müsse man jedoch aufgrund der unklaren Situation sehr vorsichtig sein. Man werde voraussichtlich im nächsten Jahr einen Aufruf starten, der sich an alle Ministerien, aber auch an alle Wirtschafts- und Sozialpartner richten werde, Ideen einzureichen. Anhand der dann vorliegenden Vorschläge werde man in die Prüfung auch dieser Frage einsteigen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

3. INTERREG-Förderung in der neuen EU-Förderperiode

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack führt zur INTERREG-Förderung aus, dass man in der neuen Haushaltsperiode zu einer erheblichen Änderung der Struktur kommen werde. Verwunderlich sei, dass die Europäische Kommission den europäischen Mehrwert einfordere und gleichzeitig erhebliche Mittelkürzungen im Bereich INTERREG angeregt habe. In der alten Periode habe es 10,1 Milliarden € gegeben, in der kommenden Förderperiode seien 8,4 Milliarden € prognostiziert worden, was einer deutlichen Kürzung entspreche. Zusätzlich kompliziert sei, dass sich bei der INTERREG-Förderung auch die Begrifflichkeit ändern werde. Das frühere INTERREG A werde jetzt in Komponente 1 und 2 B unterteilt, 2 B werde aber gleichzeitig in das alte INTERREG B übertragen. Die Komponente 1 sei nur noch einschlägig für die Zusammenarbeit über Landgrenzen hinweg. Die Zusammenarbeit über Seegrenzen hinweg werde in die Komponente 2 B überführt. In der Komponente 1 wiederum sei die Zusammenarbeit über EU-Außengrenzen hinweg verortet. Dies betreffe EU-Beitrittskandidaten und Regionen, die an Nachbarschafts- und Partnerländer angrenzten.

INTERREG B werde in fünf Komponenten aufgeteilt: Zusammenarbeit über Landgrenzen, über Meeresgrenzen, EU-Gebiete in äußerster Randlage und überseeische Gebiete, die interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik und - ein sehr wichtiger Punkt - die interregionale Innovationsinvestition. Im letztgenannten Fall sei eine wichtige Neuerung, dass die Mittelverwaltung jetzt über die Kommission erfolgen solle.

Auf Bitten von Abg. Poersch sagt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack zu, dem Ausschuss die detaillierten Zahlen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1). In den Programmen sollten sich grundsätzlich drei der fünf Hauptziele intelligenteres Europa, grüneres Europa, CO₂-freieres Europa, stärker vernetztes Europa, sozialeres Europa und bürgernäheres Europa wiederfinden. Die Förderquote sei zukünftig einheitlich auf 70 % begrenzt. Positiv zu erwähnen seien die Vereinfachungsvorschläge. Einige aus der Praxis stammende Vorschläge seien in dem Zusammenhang aufgegriffen worden. Als Ausblick legt sie dar, dass intensive Beratungen zwischen den beteiligten Ländern angelaufen seien und auch ein enger Dialog mit den Ressorts der Bundesregierung und dem Land Schleswig-Holstein stattfinden werde. Sie selbst werde sich bemühen, die schleswig-holsteinische Sicht im Kanzleramt deutlich zu machen. Die von ihr bereits erwähnte Komponente 5 werde sicherlich auch ein Thema der Gespräche sein, weder die Kürzung noch die von ihr kurz dargestellte Verteilung sollten hingenommen werden. Dies habe der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2018 deutlich gemacht.

Ende September - so setzt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack ihre Ausführungen fort - finde die Europaministerkonferenz in Brüssel statt, bei der erste Beschlüsse erwartet würden. Auch die Jahreskonferenz der BSSSC werde sich mit dem Thema beschäftigen. Ergebnisse seien frühestens Ende 2019 zu erwarten, möglicherweise aber erst in Frühjahr oder Sommer 2020. Prognostiziert werde insgesamt eine erhebliche Einschränkung der Mittel, zumal auch die Förderkulisse eingeschränkt werde, wenn die bisherigen Planungen umgesetzt würden. Die Einschränkung der Förderkulisse betreffe Schleswig-Holstein ganz konkret dadurch, dass zukünftig nur noch die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Hälfte der Stadt Flensburg überhaupt förderberechtigt sein sollten. Das würde einen Rückgang in der Bevölkerungszahl, anhand derer die Mittel unter anderem bemessen würden, von 1,6 Millionen auf 410.000 Einwohner bedeuten. Die genauen Auswirkungen könnten noch nicht konkret in Zahlen ausgedrückt werden.

Die übrigen Gebietskörperschaften, die aus der Förderkulisse des INTERREG A herausfielen, die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die Städte Kiel und Lübeck, könnten sich am Ostseeprogramm beteiligen, bei dem die Konkurrenz um Mittel jedoch deutlich größer sei als in der bisherigen Förderkulisse. Die Stadt Neumünster würde ganz herausfallen, da sie weder in dem einen noch in dem anderen Bereich ein Teil wäre. Das sei eines der Themen, die der Landesregierung Sorge bereite, da die INTERREG-Programme im Land eine erhebliche Bedeutung hätten. Man organisiere zurzeit Gespräche mit der dänischen Regierung, um gemeinsam die Interessen der Grenzregion vertreten zu können. Das erleichtere die Gespräche mit der Bundesregierung. Auch mit den kommunalen Programmpartnern würden Gespräche geführt, in denen sich auch die Kommunen zu den Veränderungen positionieren könnten, diese Gespräche seien von den Kommunen initiiert worden. Weitere Gespräche habe es bereits mit den dänischen Gesprächspartnern gegeben, die ebenfalls der Meinung gewesen seien, dass das Programm wie bisher fortgeführt werden sollte.

Zum INTERREG-Nordseeprogramm legt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack dar, dass dessen Fortsetzung sehr ungewiss sei, da es auf EU-Ebene bisher keine Strategien gebe; auch die ins Auge gefassten Meeresbecken-Strategien existierten bislang noch nicht. Hinzu komme die Herausforderung, dass in den Nordsee-Programmen häufig auch britische Partner beteiligt seien, deren Beteiligung nach dem Brexit offen sei. Man bemühe sich, eine weitere Beteiligung zu ermöglichen.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt die Vereinfachung der Antragstellung für Mittel und richtet die Bitte an die Europaministerin, in einer der nächsten Sitzungen nähere Informationen zur Verschlinkung der Antragsverfahren zu erhalten. Sie teile die Sorge der Landesregierung, dass die alte K.E.R.N.-Region aus der Förderung praktisch herausfalle, auch im Hinblick auf Projekte der Grenzregion gemeinsam mit dänischen Partnern, die die Region insgesamt zusammenschweißt hätten. Sie hege die Hoffnung, dass durch die Landesregierung für die Region positive Veränderungen erreicht werden könnten. Eine Information über die Entwicklung der in der Nordseeregion begrüße sie.

Herr Pfankuch, Leiter des Referats Landespolitische Schwerpunkte, INTERREG A, Zusammenarbeit mit Dänemark, Nordseeangelegenheiten und Informationsarbeit im Europaministerium, führt aus, dass früher im Gegensatz zu den jetzigen Planungen nicht nur die unmittelbaren Grenzregionen von Förderung profitiert hätten. Problematisch sei an der alleinigen Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzregion, dass die dort lebende Bevölkerung als Berechnungsgrundlage herangezogen werde, und häufig handele es sich um dünner besiedelte, entwicklungsbedürftige Gebiete. Die Idee, die das Ministerium zurzeit verfolge, bestehe darin, wenigstens den jetzigen Programmraum zu retten.

Abg. Andresen stellt die Frage in den Raum, welche Möglichkeiten das Land habe, Einfluss zu nehmen. Eine gemeinsame Linie mit Dänemark zu finden, halte er in jedem Fall für sinnvoll. Die anderen betroffenen Bundesländer, die ähnliche Schwierigkeiten hätten, sollten angesprochen werden, gegebenenfalls könne ein gemeinsamer Vorstoß in Berlin unternommen werden, eventuell auch parteiübergreifend. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, dass sie sowohl das Gespräch im Bundeskanzleramt suchen als auch dieses auf der Europaministerkonferenz thematisieren werde. Zumindest die Förderkulisse sollte unangetastet bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/587](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/870, 19/881, 19/929, 19/980, 19/993, 19/999,](#)
[19/1002, 19/1003, 19/1007, 19/1011, 19/1018,](#)
[19/1026, 19/1028, 19/1030, 19/1033, 19/1034,](#)
[19/1037, 19/1039, 19/1050, 19/1086, 19/1142,](#)
[19/1253, 19/1263, 19/1271](#)

Der Vorsitzende regt an, im Zusammenhang mit der bereits ins Auge gefassten Reise des Europaausschusses nach Berlin die Idee des Gesprächs mit dem Minderheitenbeauftragten der Bundesregierung erneut aufzugreifen und dieses Gespräch dort zu führen.

Abg. Poersch spricht die bereits vom Ausschuss erwähnte Einschätzung der Landesregierung zu dem Antrag an und plädiert dafür, das Thema zeitnah nach den Herbstferien erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Auch Abg. Hamerich spricht die Bitte des Ausschusses an die Landesregierung an, zu eruieren, ob es auf Bundesebene Unterstützung für dieses Thema durch andere Länder geben könne. - Abg. Waldinger-Thiering unterstützt diesen Vorschlag.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn die entsprechende Stellungnahme der Staatskanzlei dazu vorliege.

5. Entwurf des Terminplans 2019

[Umdruck 19/1232](#)

Abg. Poersch spricht die Terminierung der Ausschusstreisen nach Südtirol beziehungsweise Berlin an.

Der Ausschuss beschließt, vom 2. bis zum 6. September 2019 nach Südtirol und vom 11. bis 13. März 2019 nach Berlin zu reisen. Einstimmig beschließt er den Terminplan für das kommende Jahr.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer